

Fortbildungskonzept

Das Fortbildungskonzept soll sich als Teil des Schulprogramms an dessen Entwicklungszielen orientieren und damit zur Qualitätsentwicklung beitragen. In einer Schule mit zwei Standorten bedarf der notwendige gemeinsame Austausch besonderer Planung und Verlässlichkeit. Das Motto „Gemeinsam viel bewegen“ der Grundschule Ostercappeln - Schwagstorf unterstreicht die Ausrichtung auf den gemeinsamen Austausch und eine dynamische Unterrichtskultur, für die regelmäßige Fortbildungen unerlässlich sind.

Rechtliche Grundlage

- § 22 Niedersächsisches Beamtengesetz:

„Die berufliche Entwicklung setzt die erforderliche Fortbildung voraus. Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, an dienstlicher Fortbildung teilzunehmen und sich darüber hinaus selbst fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Der Dienstherr hat für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten zu sorgen sowie deren Eignung, Befähigung und fachliche Leistungsfähigkeit auf konzeptioneller Grundlage durch Personalentwicklungs- und Personalführungsmaßnahmen zu fördern.“

- § 51 Absatz 2 NSchG:

„(2) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

Gründe für Fortbildungen

Fortbildungen orientieren sich am Bedarf in verschiedenen Bereichen. Zusammengefasst können die Bedarfsbereiche *Unterrichtsentwicklung*, *Personalentwicklung* und *Organisationsentwicklung* unterschieden werden, in denen Fortbildungen erforderlich werden.

- Im Bereich der *Unterrichtsentwicklung* geht es zunächst um die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität. Anlass zu Fortbildungen geben z. B. didaktische Konzepte, Einsatz im fachfremden Unterricht oder die Erweiterung der Methoden- und Medienkompetenzen. Außerdem können Fortbildungen die pädagogische Weiterentwicklung sicherstellen., z. B. bei aktuellen Anforderungen wie der Inklusion.

- Die *Personalentwicklung* erfordert Kompetenzbildung für besondere Aufgaben des Personals (z. B. Brandschutz, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat etc.) sowie in der Beratung und Kommunikation.
- Die *Organisationsentwicklung* betrifft schwerpunktmäßig Leitungsfunktionen und die Umsetzung des Schulprogramms.

-

Fortbildungsmöglichkeiten

Je nach Bedarfsbereich ergeben sich unterschiedliche Fortbildungsmöglichkeiten: *individuelle Fortbildungen*, *Fortbildungen für Kleingruppen bzw. Multiplikatoren* und *Fortbildungen für das gesamte Kollegium*.

- Für die *persönliche Fortbildung* ist jede Lehrkraft selbst verantwortlich, um auf dem neuesten Stand der Fachdidaktik zu sein. Dies gilt für studierte Fächer ebenso wie für Fächer, die (dauerhaft) fachfremd unterrichtet werden. Des Weiteren umfasst die individuelle Fortbildung besondere Qualifizierungen in bestimmten Bereichen wie z. B. Schwimmen und pädagogische Anforderungen.
- *Fortbildungen in Kleingruppen bzw. für Multiplikatoren* bieten Hilfe bei der Umsetzung von Projekten im Schulprogramm sowie für Lehrkräfte, die einen Arbeitsschwerpunkt in der Schule annehmen oder haben.
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Schulinternen Lehrerfortbildung ist für das *gesamte Kollegium* verpflichtend. Ebenso wird der verpflichtend alle drei Jahre stattfindende Erste-Hilfe-Kurs für das gesamte Kollegium ausgerichtet.

Durchführung

- Informationen über Fortbildungen
 - Das niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) koordiniert die Fortbildungsmaßnahmen landesweit.
Auf regionaler Ebene organisieren die Kompetenzzentren Fortbildungen. (Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung Osnabrück (KOS). Fortbildungsangebote sind in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) zu finden.
- Bedarfsermittlung
 - Es erfolgt eine Ermittlung des Fortbildungsbedarfs. Folgende Faktoren werden beispielsweise bei der Planung berücksichtigt:
 - Schulprogramm „Gemeinsam viel bewegen“
 - rechtliche Vorgaben
 - didaktische/ methodische/soziale Konzepte
 - Diesbezüglich ist zwischen einer systematischen Bedarfsermittlung (SchiLF) und einem individuellen Bedarfsbedürfnis zu unterscheiden.

- Anmeldung
 - Individuelle Fortbildungsanträge sind mithilfe des Fortbildungsformulars bei der Schulleitung zu beantragen. Die Schulleitung prüft den Antrag auf Fortbildung. Je nach Kosten-Nutzen-Relation übernimmt die Schule kostenpflichtige Fortbildungen oder die Kosten werden bei persönlichem Interesse selbst vom Antragssteller getragen. Eine Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungsdatenbank (VeDAB) und eine verbindliche Einladung zur Fortbildung erfolgt über das NLQ.

- Evaluation/ Nachhaltigkeit
 - Nach der Teilnahme an der Fortbildung berichtet die Lehrkraft und wird als Multiplikator tätig. Es findet eine Weitergabe der Informationen an das Kollegium statt, sodass ein nachhaltiger Mehrwert für die Schule bzw. für die zwei Standorte stattfindet. Dies kann im Rahmen einer Dienstbesprechung oder Fachkonferenz erfolgen.

Stand: 30.06.2020